

Stellungnahme

der Marktgemeinde Riedau zum Prüfbericht 2013

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 23.1.2014 der Kurzbericht zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Finanzausstattung

Die Quote an Abbuchungsaufträgen beträgt etwa 50 % und ist damit nicht befriedigend. *Es wird daher empfohlen, in regelmäßigen Abständen die Bewerbung von Abbuchungsaufträgen zu forcieren.*

Bereits in der Jänner-Ausgabe der Gemeindezeitung wurde ein Artikel verfasst und Abbuchungsaufträge beworben. Weiters erhielten alle „Nichtabbucher“ bei der Jänner-Abrechnung ein Formular für die SEPA-Lastschriften. Die Rückmeldungen werden beobachtet (bisher 56 Stk) und wiederholt.

Fremdfinanzierungen

Im Zusammenhang mit dem Kindergartenankauf wird darauf hingewiesen, dass für die Finanzierung des Eigenanteils ein Darlehen mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren abzuschließen und weiters die Zwischenfinanzierung buchhalterisch als eigenes ao. Vorhaben darzustellen ist.

Eine weitere Neuverschuldung ist zu vermeiden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.9.2013 den Grundsatzbeschluss für ein Darlehen in Höhe von € 70.800,-- (Aufnahme bei der Allgemeinen Sparkasse, 3-Monats-Euribor, Aufschlag 1,03 %) gefasst, in der Sitzung vom 7.11.2014 wurde die diesbezügliche Darlehensurkunde vom Gemeinderat genehmigt.

Neuverschuldungen werden vermieden, wenn unbedingt erforderlich erfolgt Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan bedarf daher angesichts der abgeänderten, nunmehr der Einreichungsverordnung entsprechenden Bewertung der Bademeistertätigkeit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2014 wurde auch der Dienstpostenplan beschlossen, diese Änderung ist berücksichtigt. Der Dienstpostenplan wird dem Amt der OÖ. Landesregierung im Jänner zur Genehmigung vorgelegt, eine Vorstandssitzung betreffend Nachbesetzung der 2. Schulköchin wird abgewartet.

Allgemeine Verwaltung

Wir weisen darauf hin, dass gemäß der geltenden Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung anstelle des Dienstpostens der Verwendungsgruppe B, Dienstklassen II-VI/N1-Laufbahn für den Leiter des Gemeindeamts ein Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklassen II-VI/N2-Laufbahn, festgesetzt werden kann, wenn der Posteninhaber die Ernennungserfordernisse für die Verwendungsgruppe B erfüllt. Die persönlichen Voraussetzungen sind gegeben, zur Umsetzung der notwendigen Dienstpostenänderung wäre hierfür aber noch ein Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Dienstpostenplangenehmigung für 2014 am 13.12.2013 diese Änderung mit beschlossen und wird dem Amt der OÖ. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Busbegleitung beim Kindergartentransport

Wir schlagen vor, die Busbegleitungen innerhalb der bestehenden Dienstverhältnisse abzuwickeln und das jeweilige Beschäftigungsausmaß entsprechend anzuheben oder die Beistellung des Begleitpersonals direkt dem Busunternehmen zu übertragen.

Der Unternehmer ist zu keiner Personalbeistellung bereit. Eine Übernahme in das bestehende Dienstverhältnis ist nicht angedacht.

Bauhof

Im Hinblick auf die geplante Bauhofkooperation mit der Gemeinde Zell/Pram (s. Seite 42) sind personalrelevante Entscheidungen hinkünftig auf die im Rahmen der Prozessbegleitung gemachten Vorüberlegungen abzustimmen.

Im „Projekt Bauhof“, welches derzeit mit den Fraktionen nochmals intensiv besprochen wird, fließen auch personalrelevante Entscheidungen ein.

Bezugsfestsetzung

Entsprechend den Begleitregelungen zur Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung - sie stellen eine generelle Regelung im Sinne des § 4 Abs. 1 Oö. GDG 2002 dar - steht dem in die Funktionslaufbahn GD 19 eingereichten Bauhofarbeiter als Facharbeiter eine Gehaltszulage im Ausmaß von 75 % der Differenz zur Funktionslaufbahn GD 18 zu. Die Nachzahlung ab 1.1.2013 ist daher zu veranlassen.

Die Nachzahlung der Gehaltszulage an den Bauhofmitarbeiter Hölzl-Loher wurde noch im Finanzjahr 2013 ausbezahlt.

Jene 5 Reinigungskräfte in der Entlohnungsgruppe p5, die bereits eine 10-jährige Gemeindedienstzeit aufweisen, hätten gemäß Erlass Gem-33/103-1991-Pf vom 13.6.1991 die Voraussetzung erfüllt, bei zufriedenstellender Dienstleistung in den Genuss einer 100 %igen Ergänzungszulage auf die linearen Bezüge der Entlohnungsgruppe p4 zu gelangen. Bei dieser bezugsmäßigen Besserstellung handelt es sich um keine gesetzlich verbindliche Regelung, sondern um eine sog. "Kann-Bestimmung", die üblicherweise angewandt wird. Bei Anwendung dieser Regelung hätte die bestehende Zulage iHv 1 % von V/2 zu entfallen.

Die Nachzahlung der Ergänzungszulage wurde an die betroffenen 5 Reinigungskräfte noch im Finanzjahr 2013 ausbezahlt. Die bestehenden Zulagen iHv 1% von V/2 ist jeweils entfallen.

Dem Bearbeiter für Bauwesen (Dienstposten C I-IV/N2) wurde aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 5.8.2004 eine jährliche Belohnung iHv 12-fachen des Betrages von 5 % von V/2 (= ca. € 1.400) für außergewöhnliche Dienstleistungen (spezielle EDV-Kenntnisse, Amtsleiterstellvertreter) zuerkannt. *Abgesehen davon, dass die Belohnung, abweichend vom GV-Beschluss, in monatlichen Teilbeträgen angewiesen wird und in dieser Weise im Sinne der Bestimmungen des § 18 abs. 1 des Oö. Landes-Gehaltsgesetzes 1996 nicht zulässig ist, ist die Erbringung außergewöhnlicher Dienstleistungen kritisch zu hinterfragen und in der Folge über die Weitergewährung der Belohnung neuerlich zu entscheiden.*

Der Gemeindevorstand wird sich damit befassen. Die Auszahlungsart wird voraussichtlich laut Prüfungsempfehlung voraussichtlich auf halbjährlich umgestellt.

Wasserversorgung

Die Aufwendungen inkludieren einen Verwaltungskostenbeitrag von jährlich € 1.000, wobei dieser seit 2007 unverändert blieb. *Eine Neubewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat daher unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen. Daneben erscheint auch eine jährliche Indexanpassung der Verwaltungskostentangente auf Basis der prozentuellen Lohnerhöhungen geboten. Diese Feststellungen gelten gleichlautend auch für den Betrieb der Abwasserentsorgung und der Abfallbeseitigung.*

Die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages wurde mit den Fraktionsführern beraten. Im kommenden Jahr sollen für Abschnitte Wasser und Kanal je € 2.500,- und für den Abschnitt Abfall € 4.000,- jährlich als Verwaltungskostenbeitrag veranschlagt werden.

Abfall

Da der Betrieb auch über einen längeren Zeitraum (ab 2005) keine Kostendeckung aufweist, fordern wir die Marktgemeinde auf, die Abfallgebühren hinkünftig so zu kalkulieren bzw. festzusetzen, dass längerfristig ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden kann.

Im Bezirk Schärding ist das Reformprojekt des Bezirksabfallverbandes „Einheitliche Leistungen, einheitliche Gebühren“ in Gang. Die Gemeinderatsmitglieder beraten derzeit intensiv, ob die Marktgemeinde an diesem Reformprojekt mitarbeitet, die Gebühren für die Riedauer Bevölkerung würden sich laut derzeitiger Kalkulation des BAV erhöhen

Kindergarten

Mit der Caritas Linz wurde zuletzt 2008 ein Arbeitsübereinkommen vereinbart, in dem u.a. geregelt war, dass die Marktgemeinde einen sich ergebenden Betriebsabgang (inkl. Schülerhort) übernimmt. Für die Pfarrcaritas wurden provisorisch die mit der Caritas Linz bestehenden Regelungen angewendet, zumal bis zum Prüfungszeitpunkt der vom Land OÖ. neuerstellte Mustervertrag nur im Entwurf vorlag. *Zwischenzeitlich liegt das neue Vertragsmuster vor, mit dem sich der Gemeinderat nunmehr zu befassen hat.*

Das Vertragsmuster wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.9.2013 beschlossen.

Schülerhort

Besuchten in der Saison 2009/10 bzw. 2010/11 noch 20 bzw. 21 Personen den Hort, so sank die Frequenz 2011/12 auf 16 und in der aktuellen Saison 2012/13 weiter auf 12 Personen. Bei Umlegung der Defizite auf die Besucherzahl errechnet sich ein Pro-Kopf-Aufwand für 2010 von rd. € 720, für 2011 von rd. € 1.110 und für 2012 von rd. € 1.800. *Zur Verbesserung der Einnahmensituation wird angeregt, das Betreuungsangebot verstärkt zu bewerben bzw. Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung zu setzen.*

Das Betreuungsangebot ist des längeren bereits stärker beworben worden, wird aber nicht ausreichend angenommen.

Schülerausspeisung

Im Hinblick auf den eingeschränkten Schul- bzw. Kindergartenbetrieb an Freitag-Nachmittagen und die damit bedingte geringe Inanspruchnahme sehen wir keine unbedingte Notwendigkeit, an diesen Tagen die Ausspeisung weiter anzubieten. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist daher die Aufrechterhaltung des Freitagbetriebes zu überdenken. Jedenfalls wird bei Fortdauer der rückläufigen Besucherfrequenz zumindest das Beschäftigungsausmaß des Küchenpersonals entsprechend zu vermindern sein.

Alternativ dazu sollte auch in Betracht gezogen werden, die Schulausspeisung in Kooperation mit der Nachbargemeinde Zell/Pram zu führen oder das Essen vom relativ nahe gelegenen Pflegeheim in Zell/Pram zu beziehen. Im Hinblick auf bevorstehende Entscheidungen hinsichtlich der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen in der Gemeinde Zell/Pram erwarten wir die rasche Erstellung von Kalkulationsmodellen.

Die Beratung im Gemeindevorstand hat anlässlich der Nachbesetzung der zweiten Schulköchin ergeben, dass der Freitagbetrieb aufrecht erhalten bleibt. Schüler sollen auch am Freitag eine ordentliche Mahlzeit erhalten. Die Kooperation mit der Nachbargemeinde

Zell an der Pram wurde befürwortet. Allerdings hat ein Gespräch mit Vertretern der Gemeinde Zell an der Pram ergeben, dass die do. Gemeinde kein Interesse an einer Kooperation zeigt. Das Stundenausmaß der 2. Köchin wurde bereits reduziert.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Da sich die Gebarung des Friedhofs bzw. der Aufbahrungshalle defizitär darstellt und die zuletzt vorgenommene Gebührenanpassung bereits weit zurückliegt, ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie im Hinblick auf das zwischenzeitlich allgemein deutlich gestiegene Preisniveau die Benützungsg Gebühr bis spätestens Jahresbeginn 2014 auf € 60 je Sterbefall anzuheben.

Der Beschluss wird in einer künftigen Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Gemeindebücherei

Da die Bücherei-Öffnungszeiten faktisch den Dienstzeiten der Marktgemeinde angepasst sind, beeinflusst die Betreuungstätigkeit maßgeblich den Dienstbetrieb. Es sollte daher angedacht werden, die Öffnungszeiten deutlich einzuschränken oder die Büchereiverwaltung überhaupt auszulagern und an Ehrenamtliche zu übertragen.

Die Auslagerung der Bücherei und Übertragung an Ehrenamtliche ist bereits im Gange. Eine Riedauer Gemeindebürgerin hat sich bereit erklärt den Grundkurs für Büchereiverwaltung zu besuchen, damit ihr die Aufgaben dann übertragen werden können. Allerdings dauert die Ausbildung drei Jahre. Damit die Bücherei (so wie vom Bund gefordert) bis 2016 behindertengerecht ist, wird sie in das Erdgeschoß verlegt.

Turnhalle der Volksschule und Pramtsaal (Turnhalle der Hauptschule)

Da Benutzungsentgelte für Vereine im Rahmen der Sport- und Vereinsausübung als zumutbar angesehen werden, wird angeregt, solche hinkünftig vorzusehen

Es wurde diesbezüglich beraten und nicht sinnvoll befunden.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist 2010 zu drei und 2011 bzw. 2012 zu jeweils fünf Sitzungen zusammengetreten. Somit wurde 2010 das gesetzlich verankerte Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen nicht erfüllt. Zu 2011 ist festzustellen, dass das Mindestmaß zwar erfüllt wurde, im 1. Quartal jedoch lediglich eine Sitzung, die sich u. a. mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010 befasste, stattfand. § 91 Abs. 3 Oö. GemO. 1990, wonach der Prüfungsausschuss neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses die Gebarung

wenigstens vierteljährlich zu prüfen hat, also fünfmal im Jahr zusammentreten muss, ist künftig einzuhalten.

Wird vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen und künftig eingehalten.

Grundbesitz

Die Marktgemeinde sollte Überlegungen hinsichtlich der weiteren Verwendung der noch vorhandenen Grundstücke anstellen, wobei auch eine Veräußerung ins Auge gefasst werden sollte.

Hinsichtlich der Verwendung der Veräußerungserlöse ist das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Es ist derzeit keine Veräußerung geplant.

Feuerwehrwesen

An Kostenersatz für Feuerwehreinsätze hat die Marktgemeinde 2010 - 2012 insgesamt rd. € 4.600 vorgeschrieben. Festzustellen ist, dass die Leistungserlöse 2012 von rd. € 2.100 gänzlich zur Feuerwehr transferiert wurden. Dies begründet die Marktgemeinde damit, dass die Feuerwehr in absehbarer Zeit ihre Atemschutzausrüstung erneuern muss und die Kostenersätze hierfür reservieren will. *Wir weisen darauf hin, dass Kostenersätze für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz ausschließlich bei der Marktgemeinde zu verbleiben haben, während die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz in die Feuerwehrkasse fließen können.*

Künftig werden Kostenersätze für Fahrzeug- und Geräteeinsatz nicht mehr an die Feuerwehrkasse weitergeleitet.

Instandhaltungsaufwendungen

Für Maßnahmen der Instandhaltung wurden 2010 noch knapp € 270.000 ausgegeben, inkludieren allerdings auch die letzte von insgesamt 3 Zahlungsraten iHv ca. € 50.000 für die Erstellung eines Kanalkatasters. 2011 konnte der Aufwand bereits halbiert werden und lag 2012 mit ca. € 146.000 um rd. € 13.000 über dem Niveau 2011. Zwar hat die Marktgemeinde mit dem Instandhaltungsaufwand 2012 den aufsichtsbehördlichen Vorgaben - der Durchschnitt der letzten 5 Jahre darf nicht überschritten werden - entsprochen, lag aber damit noch immer um rd. ein Drittel über dem bezirksweiten Durchschnitt. *Wenngleich der Bedarf der Marktgemeinde an Instandhaltungsmaßnahmen in Anbetracht der zahlreichen und zum Teil überalterten Einrichtungen in verstärktem Maße gegeben ist, ist das Ausgabenbudget in diesem Bereich künftig entsprechend einzuschränken.*

Auszug aus dem Prüfbericht zum Voranschlag 2015: Die veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen (Netto-Belastung) beziffern sich auf € 155.400, d.s. rd. 4,5 % der o.Einnahmen, und bewegen sich damit zwar sehr deutlich unter dem 5-jährigen Schnitt (rd € 195.000), aber im bezirksweiten Vergleich immer noch auf hohem Niveau. Der Einsparungswille ist somit klar erkennbar.

Bestellwesen

Der Amtsleiterin wurde im Jahre 1998 für laufende Anschaffungen vom Bürgermeister eine Bestellbefugnis über € 218 eingeräumt. *In Anpassung an die aktuelle Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlage-vermögens empfehlen wir, die Bestellbefugnis auf € 400 zu erweitern.*

Die Amtsleiterin erhält künftig eine Bestellbefugnis bis € 400,--.